

## B E R I C H T

Restorative Justice ist ein spezifisches Konzept des Umgangs mit den Folgen von Straftaten. Mit dem im internationalen Raum gebräuchlichen Begriff, der sich nur schwer ins Deutsche übersetzen lässt, werden alle Formen von „ausgleichender“ oder „wiederherstellender Gerechtigkeit“ bezeichnet, mit denen den Folgen der Tat eine positive, sozial-konstruktive Leistung des Täters gegenübergestellt wird, die auf den Ausgleich der Tatfolgen abzielt. Restorative Justice kann in unterschiedlichen Formen auftreten; in Deutschland steht im Mittelpunkt der Täter-Opfer-Ausgleich. Kern des Täter-Opfer-Ausgleichs ist die von einem Dritten geleitete Kommunikation der Beteiligten über den Konflikt, der den Gegenstand des Strafverfahrens bildet. Das Opfer erhält die Gelegenheit, seine Sorgen, Ängste und seinen Ärger kundzutun und den Täter mit den erlittenen Beeinträchtigungen zu konfrontieren; vielleicht findet es in dem Verfahren auch eine Antwort auf die Frage, welche Motive den Täter getrieben haben, und es gelingt ihm auf diesem Weg, die Geschehnisse besser einzuordnen. Für den Täter eröffnet das Verfahren die Möglichkeit, sich außerhalb der förmlichen Vernehmungssituation auf ein Gespräch über die Tat einzulassen, sich mit den Emotionen und Forderungen des Opfers auseinanderzusetzen und um Entschuldigung zu bitten.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist im deutschen Recht seit mehr als einem Vierteljahrhundert fest verankert. Seine erste Erwähnung fand er im Allgemeinen Strafrecht in § 46 Abs. 2 StGB, der Zentralnorm des Strafzumessungsrechts, die durch das Opferschutzgesetz von 1986 umgestaltet wurde. Im Jahr 1994 wurde der Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht noch einmal aufgewertet, als der Gesetzgeber in § 46a StGB die Möglichkeit eröffnete, nach einem erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich bei der Strafzumessung sogar von einem milderen Strafraumen auszugehen oder ganz von Strafe abzusehen. Auch im Jugendstrafrecht wurde der Täter-Opfer-Ausgleich etabliert; das zentrale Datum stellt hier das

1. JGG Änderungsgesetz von 1990 dar. Ungeachtet der klaren gesetzlichen Verankerung, die im Jahr 1999 noch einmal durch Vorschriften zu den wichtigsten prozessualen Fragen flankiert wurde (§§ 155a f. StPO), werden der Täter-Opfer-Ausgleich und andere Formen von Restorative Justice, namentlich die Schadenswiedergutmachung, in der Praxis nur selten angewandt. Vor diesem Hintergrund war es naheliegend und sinnvoll, dass die neueren Entwicklungen im Bereich von Restorative Justice auf dem Konfliktmanagement-Kongress in einem eigenen Forum behandelt wurden. Etwas schade war, dass das Forum bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses nur auf ein vergleichsweise geringes Interesse stieß.

Im Mittelpunkt des Forums standen die Vorträge von zwei vielfach ausgewiesenen und bundesweit bekannten Fachleuten zur Theorie und Praxis von Restorative Justice. Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch die Moderatorin, Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Osnabrück Susanne Kirchhoff, referierte Frau Prof. Dr. Ute Ingrid Haas von der Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel über den rechtswissenschaftlichen und viktimologischen Blick auf Restorative Justice. Frau Prof. Dr. Haas hat sich schon in ihrer empirischen Doktorarbeit mit Fragen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allgemeinen Strafrecht beschäftigt; sie ist Mitglied im Kuratorium der Landesstiftung Opferhilfe Niedersachsen und Vorstandsvorsitzende des Landespräventionsrats Niedersachsen. Frau Prof. Dr. Haas ging zunächst auf den Begriff Restorative Justice ein und stellte die leitenden Prinzipien für Restorative Justice-Prozesse dar. Wichtig ist danach vor allem, dass alle diejenigen, die an dem strafrechtlichen Konflikt beteiligt sind, auch an dessen Lösung beteiligt werden. Die Teilnahme muss für alle Beteiligten freiwillig sein und auf Ehrlichkeit basieren, wobei „Ehrlichkeit“ für den Täter bedeutet, dass er seine Beteiligung an dem Tatgeschehen eingestehen und die Verantwortung hierfür übernehmen muss. In dem Restorative Justice-Prozess müssen von den Beteiligten alle Verletzungen und Schäden benannt werden können, und der Täter muss die Möglichkeit haben zu versuchen, die eingetretenen Verletzungen und Schäden auszugleichen. Dabei war es Frau Prof. Dr. Haas wichtig darauf hinzuweisen, dass sich die Schäden nicht nur auf das Opfer beschränken müssen, sondern dass auch die Gemeinschaft und der Täter selbst verletzt sein können. Frau Prof. Dr. Haas machte sodann den Standort von Restorative Justice im

Kontext der Strafjustiz deutlich. Sie benannte die von strafrechtlicher Seite entwickelten Straftheorien und zeigte, dass mit dem Täter-Opfer-Ausgleich Aspekte des Umgangs mit den Folgen der Tat angesprochen werden, die von den herkömmlichen Strafzwecken nicht erfasst werden. Sie wies darauf hin, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nicht nur im deutschen Recht bereits fest verankert sei, sondern auch von den europäischen Institutionen (Europäische Union und Europarat) mit Nachdruck gefördert werde. Dabei hob sie besonders die Helsinki-Resolution der Europäischen Justizministerkonferenz vom 7./8. April 2005 zur Restorative Justice hervor.

Im zweiten Hauptteil ihres Vortrags beschäftigte sich Frau Prof. Dr. Haas mit der viktimologischen Perspektive und ging der Frage nach, welche Bedürfnisse und Erwartungen die Opfer von Straftaten an das Justizsystem und die Gesellschaft haben. Sie stellte fest, dass die Opfer von Straftaten nicht punitiver seien als der Durchschnitt der Bevölkerung und dass es ihnen vor allem darum gehe, vom Justizsystem als Rechtssubjekte ernst genommen und nicht auf die Zeugenrolle reduziert zu werden; auch gehe ein wesentliches Anliegen dahin, von der Justiz nicht durch unsensiblen Umgang in der Opferrolle festgelegt und in den Vernehmungen erneut traumatisiert zu werden, was Frau Prof. Dr. Haas mit dem Begriff der Gefahr einer „sekundären Viktimisierung“ umschrieb. Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussage und Mitschuldvorwürfe seien für die Opfer Erfahrungen, die ggf. als genauso belastend empfunden werden könnten wie die durch die Straftat erfahrene „Primärviktimisierung“. Am Ende ihres Vortrags ging Frau Prof. Dr. Haas noch kurz auf die Ergebnisse der empirischen Wirkungsforschung ein und berichtete, dass mit Blick auf die Legalbewährung des Täters mit einem Täter-Opfer-Ausgleich jedenfalls keine schlechteren Ergebnisse erzielt würden als mit den herkömmlichen Sanktionen. Aus dem ultima ratio-Prinzip des staatlichen Strafrechts folge daher, dass grundsätzlich den freiwilligen, auf Ausgleich abzielenden Formen des Umgangs mit den Folgen der Tat vor den Strafen der Vorrang einzuräumen sei.

Den zweiten hochinteressanten und anregenden Vortrag hielt am Nachmittag Herr Prof. Dr. Otmar Hagemann von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kiel. Im Mittelpunkt seines Vortrags standen die Perspektive der sozialen Arbeit sowie ein nochmaliger Blick auf die

europäische Ebene. Herr Prof. Dr. Hagemann ist mit zahlreichen wissenschaftlich begleiteten Praxisprojekten zu den Methoden der Mediation, der Introspektion und der sozialen Gruppenarbeit bekannt geworden und verfügt über ausgezeichnete internationale Kontakte. In seinem Vortrag griff Prof. Dr. Hagemann zunächst noch einmal einige Aspekte auf, die bereits Frau Prof. Dr. Haas angesprochen hatte. Auch er ging von dem Begriff Restorative Justice aus und stellte zwei unterschiedliche Definitionen gegenüber, die teils enger, teils weiter gefasst waren. Nachdem er deutlich gemacht hatte, dass es nach einer Straftat aus seiner Sicht weniger um die Wiederherstellung des Rechtsfriedens als vor allem um die Wiederherstellung des sozialen Friedens gehe, zeigte er auf, dass es eine Vielzahl von Verfahrensweisen und Methoden gebe, um nach einer Straftat die Restorative Justice-Philosophie umzusetzen; der Täter-Opfer-Ausgleich sei hierfür nur ein Beispiel.

Herr Prof. Dr. Hagemann machte deutlich, dass das Kennzeichen des Täter-Opfer-Ausgleichs die Dreiecksstruktur der Kommunikation sei, womit er meinte, dass an der Aufarbeitung des Tatgeschehens lediglich der Täter, das Opfer und der Mediator bzw. die Mediatorin beteiligt seien. Ausgeblendet sei damit die Perspektive der Gemeinschaft, die in die Aufarbeitung des Tatgeschehens ebenfalls einbezogen werden müsse, um den durch eine Straftat gestörten sozialen Frieden wiederherzustellen; hierfür sei im Restorative Justice-Prozess auch das jeweilige soziale Umfeld von Täter und Opfer einzubeziehen. Herr Prof. Dr. Hagemann entwickelte aus diesen Vorgaben das Konzept einer „Gemeinschaftskonferenz“ mit dem er an Erfahrungen anknüpfte, die in Neuseeland mit Restorative Justice-Prozessen gesammelt wurden; dort wird in den Aufarbeitungsprozess auch die „family“ der Beteiligten einbezogen, mit der nicht zwingend die Blutsverwandten, sondern die Vertrauenspersonen der Hauptbetroffenen gemeint seien. In dem Modell der Gemeinschaftskonferenzen sind danach außer Täter und Opfer auch die „Unterstützer“ dieser beiden Hauptakteure beteiligt, bei denen es sich um die in jedem Einzelfall neu zu bestimmenden „significant others“ handele; dies könnten etwa die „peers“ sein. Herr Prof. Dr. Hagemann wies darauf hin, dass an dem Verfahren sogar Polizeibeamte teilnehmen könnten, die die Perspektive der Gemeinschaft verdeutlichten. Insgesamt entstehe hierdurch im Restorative Justice-Prozess eine Kommunikationsstruktur, die sehr viel komplexer sei als im Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren. Dabei könne der Erfolg die-

ser Verfahren nicht auf die Frage reduziert werden, ob der Täter nach einem solchen Prozess wieder rückfällig werde; wichtiger sei es der Frage nachzugehen, ob durch das Verfahren der Konflikt befriedet und sozialer Frieden wiederhergestellt werde.

Im zweiten Hauptteil seines Vortrags ging Herr Prof. Dr. Hagemann auf die Initiativen ein, die auf europäischer Ebene zur Förderung von Restorative Justice entfaltet werden. Er hob hier den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe vom 18.5.2011 hervor und wies darauf hin, dass die Idee der Restorative Justice hier besonders betont und gefördert werde. Darüber hinaus stellte er zwei Projekte vor, die er in den Jahren 2010 bis 2012 bzw. ab 2013 für die Europäische Kommission durchgeführt hat bzw. durchführen wird; besonders interessant sei das neue Projekt, in dem es um die Förderung von Restorative Justice im Strafvollstreckungsverfahren (post-sentencing level) gehe.

In der Diskussion, die sich an beide Vorträge anschloss, ging es zunächst vor allem um die Klärung von Verständnisfragen, die sich nach dem Vortrag von Frau Prof. Dr. Haas auf die Vereinbarkeit von Restorative Justice mit den herkömmlichen Strafzwecken und nach dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hagemann auf die Gemeinschaftskonferenz und die hiermit in einem Praxisprojekt gewonnenen Erfahrungen bezogen. Nach diesem Klärungsteil gab Herr Prof. Dr. Joachim Bauer, der am Vormittag bereits einen Vortrag zu der neurobiologischen Sicht auf den Konflikt gehalten hatte, ein Statement zu den beiden Vorträgen ab, in dem er Fragen an die Restorative Justice-Philosophie formulierte. Drei Aspekte beschäftigten Herrn Prof. Dr. Bauer besonders: Zum einen wies er darauf hin, dass es aus seiner Sicht keineswegs klar sei, aus welchen Gründen sich ein Täter vor dem Urteil an Restorative Justice-Prozessen beteilige. Aus der Sicht des Täters könne es nach der Tat nur darum gehen, dem Prozess und der Strafe so gut es gehe zu entkommen. Herr Prof. Dr. Bauer äußerte deshalb Zweifel an der Tragfähigkeit des von Frau Prof. Dr. Haas angesprochenen Ehrlichkeitsgebots: Die Erwartung, dass sich der Täter freiwillig und ehrlich auf den Wiedergutmachungsprozess einlasse, decke sich nicht mit dem Interesse aus dem Strafverfahren mit möglichst geringen Belastungen herauszukommen. Zum zweiten fragte

Herr Prof. Dr. Bauer nach, welche Voraussetzungen die Teilnahme an dem Prozess auf der Opferseite voraussetze. Er könne sich vorstellen, dass die Teilnahme im Prinzip ein psychisch gesundes Opfer erfordere, das sich durch die von Frau Prof. Dr. Haas beschriebene, im Prozess drohende Gefahr der sekundären Viktimisierung nicht beeinflussen lasse. Auch frage er sich, ob beim Täter-Opfer-Ausgleich ausreichend bedacht werde, wie sich eigentlich ein durch die Straftat traumatisiertes Opfer fühle, dem im Ausgleichsverfahren die Wiederbegegnung mit dem Täter zugemutet werde. Zum dritten bezog Herr Prof. Dr. Bauer die gleichen Überlegungen auch auf die Täterseite und stellte die Frage, welche psychischen Voraussetzungen der Täter-Opfer-Ausgleich eigentlich an die Täter stelle. Konkret sprach er die Fähigkeit der Täter an, Scham fühlen und auch ertragen zu können; diese Voraussetzung scheine ihm deshalb problematisch, weil sich nicht wenige Straftaten auch als Form der Schamabwehr deuten ließen. Ebenfalls sprach er die Empathiefähigkeit der Täter an und fragte, wie im Täter-Opfer-Ausgleich mit Tätern umgegangen werde, die keine Empathiefähigkeit hätten oder entwickeln könnten. Übergreifend meinte Herr Prof. Dr. Bauer, dass der Täter-Opfer-Ausgleich zwar ein sinnvolles und rechtspolitisch begrüßenswertes Verfahren sei, dass es aus seiner Sicht aber sowohl beim Opfer als auch beim Täter an bestimmte psychische Voraussetzungen anknüpfe, deren Gegebenheit zunächst in einem Vorgespräch geklärt werden müsse.

Die weitere Diskussion über die beiden Referate, aber auch über die von Herrn Prof. Dr. Bauer aufgeworfenen Fragen akzentuierte vor allem die Möglichkeiten von Restorative Justice im Vollstreckungsverfahren und im Strafvollzug. Hier meldete sich vor allem Frau Richterin am Landgericht Berlin Melanie Vogt zu Wort, die darauf hinwies, dass sich nach ihren Erfahrungen in diesem Verfahrensstadium nur noch schwer mit Täter-Opfer-Ausgleich oder anderen Formen der Wiedergutmachung arbeiten lasse. Obwohl sie sich bereits seit längerer Zeit darum bemühe, die gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen zu fördern, stoße sie in der Praxis immer wieder auf Schwierigkeiten.

Am Ende der informativen und erkenntnisreichen Vorträge, Statements, Wortbeiträge und Diskussionen im Forum 5 bleibt die Frage, warum Restorative Justice in der Strafrechtspflege nur so einen geringen Stellenwert hat. Die Frage stellt sich auch deshalb, weil Herr

Prof. Dr. Hagemann darauf hinwies, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in anderen Ländern, insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts eine sehr viel breitere Bedeutung habe; namentlich sei hier auf die Situation in Belgien hinzuweisen. Die Frage konnte in dem Forum nicht abschließend geklärt werden; wesentliche Hinderungsgründe wurden in einer zu geringen Bekanntheit der Restorative Justice-Ideen gesehen. Ob man indes bei einer Reaktionsform, die seit mehr als einem Vierteljahrhundert fest im deutschen Strafgesetzbuch verankert ist, wirklich noch von zu geringer Bekanntheit sprechen kann, erscheint ungewiss. Nicht ausgeschlossen erscheint es, dass Restorative Justice in der Strafjustiz immer noch als Fremdkörper empfunden wird, da die Strafjustiz ihre Kernaufgabe wahrscheinlich immer noch allein im Schutz der abstrakten Rechtsordnung und nicht auch im Schutz der konkret betroffenen Personen sieht. Auch der auf der Justizpraxis lastende hohe Erledigungsdruck könnte einer stärkeren Nutzung der Restorative Justice-Ideen entgegenstehen, ist es doch auffällig, dass gerade der Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis fast ausschließlich als Mittel genutzt wird, um ein Verfahren durch Einstellung zur Beendigung zu bringen; die durch die §§ 46 und 46a StGB eröffneten Möglichkeiten, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung auch bei mittelschwerer und schwerer Kriminalität zu nutzen, bleiben weitgehend ungeachtet. Last but not least ist auch zu vermerken, dass das Mediationsgesetz vom 21.7.2012 für den Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht keine neuen Impulse gebracht hat, da es auf ihn keine Anwendung findet. Es ist deshalb erforderlich, auf Tagungen wie dem Konfliktmanagement-Kongress immer wieder auf den positiven, sozial konstruktiven Gehalt der Restorative Justice-Philosophie hinzuweisen und die in wissenschaftlich begleiteten Projekten erwiesene Leistungsfähigkeit des Ansatzes herauszustellen. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Prof. Dr. B.-D. Meier